

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0075/2013/BV

Datum:
05.03.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Herstellung von Parkplätzen am Fürstenweiher und
am Fürstendamm (Steinbachschule);
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	19.03.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Herstellung von Parkplätzen am Fürstenweiher und am Fürstendamm (Steinbachschule) mit einem Umfang von zusammen 528.000 € zu.

Haushaltsmittel stehen bei PSP 8.66111314 (Am Fürstenweiher) in Höhe von 268.000 € und bei PSP 8.66111315 (Fürstendamm) in Höhe von 260.000 € im Jahr 2013 im Teilhaushalt 66, Seite 23 zur Verfügung.

Die Mittel werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Begründung:

Allgemeines:

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt, die zurzeit als Baustelleneinrichtungsfläche genutzten Flächen am Fürstenweiher und am Fürstendamm nach Beendigung der Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Peterstaler Straße als befestigte Parkplätze gemäß den Festlegungen im Bebauungsplan herzustellen. Der Bezirksbeirat Ziegelhausen wurde hierüber in seiner Sitzung am 09.10.2012 ausführlich informiert. Die Planung ist mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

Fürstendamm:

Der Parkplatz verfügt über eine getrennte, jeweils 4,50 m breite Ein- und Ausfahrt. Es entstehen 5 Parkstände für Längsparker, 15 Parkstände für Senkrechtparker sowie ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung. Somit ergibt sich eine Gesamtanzahl von 21 Stellplätzen. Die Abmessungen der Fahrgasse (6 m Breite) bzw. der Parkstände (2,50 m Breite und 4,30 m Länge bei Senkrechtaufstellung; 2,00 m Breite und 5,60 m bis 5,80 m Länge bei Längsaufstellung; die Breite des Parkplatzes für Menschen mit Behinderung beträgt 3,50 m) entsprechen den Empfehlungen für die Anlage des ruhenden Verkehrs.

An Ein- und Ausfahrt sind zwei Pflanzbeete für Bäume vorgesehen. Dies führt zu einer optischen Aufwertung der Ein- bzw. Ausfahrt und somit des gesamten Parkplatzes.

Ausbaustandard:

Die Fahrgasse erhält eine bituminöse Trag- und Deckschicht. Die Parkstände werden mit versickerungsfähigem Rasenpflaster befestigt. Hierfür ist ein graues Rasenpflaster im Format 20 x 20 x 8 cm vorgesehen. Die optische Abgrenzung der einzelnen Parkstände untereinander erfolgt mit einem 2-reihigen Pflasterband aus anthrazitfarbenem Quadratpflaster 20 x 20 x 8 cm. Die Trennung zwischen Fahrgasse und Parkständen erfolgt mittels Tiefbordsteinen 10/30 cm. Als Parkplatzeinfassung zu den angrenzenden Grünflächen sind Hochbordsteine 15/30 cm mit einem Überstand von 10 cm vorgesehen. Die Hochbordsteine an der südlichen Seite der Senkrechtparker werden jeweils unterbrochen versetzt. Das heißt, zwischen jedem der 1 m langen Bordsteine entsteht eine Lücke von 25 cm, die der Ableitung von überschüssigem Oberflächenwasser dient. Eine Einleitung von Oberflächenwasser in den Kanal ist nicht vorgesehen. Das Regenwasser versickert im Bereich des Rasenpflasters, bzw. in angrenzenden Grünflächen. Entlang des unterbrochenen Hochbordsteines wird eine Entwässerungsmulde vorgesehen mit darunterliegender Kiesrigole. Im Bereich der Baumpflanzungen wird die Kiesrigole unterbrochen.

Baumpflanzungen:

Im nördlichen Geländestreifen zwischen dem Hochbordstein und der Gehweghinterkante sind insgesamt 5 neue Bäume vorgesehen. Weitere 5 neue Bäume werden in einem Abstand von 1,50 m hinter dem südlichen Hochbordstein gepflanzt. Aufgrund des in der Parkplatzzmitte querenden Abwasserkanals sowie der Bachverdolung ist eine konstant durchgehende Baumreihe nicht möglich. Zum Schutz der unterirdischen Stromkabel im Gehweg des Fürstendamms werden im Zuge der Neupflanzung der 5 nördlichen Bäume entsprechende Wurzelschutzmaßnahmen vorgesehen.

Beleuchtung:

Zur Ausleuchtung des Parkplatzes sind 3 Straßenleuchten vorgesehen. Eine Leuchte wird mittig entlang der unterbrochenen Hochbordsteine versetzt. 2 weitere Leuchten stehen jeweils seitlich an der Ein- bzw. Ausfahrt.

Am Fürstenweiher

Der neue Parkplatz wird über eine gemeinsame Ein- bzw. Ausfahrt an die Straße „Am Fürstenweiher“ angebunden. Auf beiden Seiten der Fahrgasse werden Parkstände für Senkrechtparker angeordnet. Die gemeinsame Ein- und Ausfahrt erhält eine Breite von 6,00 m. Die Abmessungen der Fahrgasse bzw. der Parkstände entsprechen den Empfehlungen für die Anlage des ruhenden Verkehrs (siehe oben).

Entlang der westlichen Seite der Fahrgasse werden 7 Parkplätze sowie ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung errichtet werden, während auf der Fläche östlich der Fahrgasse 14 Stellplätze untergebracht werden können. Insgesamt ergeben sich somit 21 Parkplätze für Senkrechtparker und ein Parkplatz für Rollstuhlfahrer.

Der Ausbaustandard entspricht dem am Fürstendamm.

Baumpflanzungen:

Im westlichen Geländestreifen zwischen dem Hochbordstein und der Gehweghinterkante sind insgesamt 4 neue Bäume vorgesehen. Weitere 5 neue Bäume werden in einem Abstand von ca. 2,75 m hinter dem östlichen Hochbordstein gepflanzt. Zum Schutz der unterirdischen Stromkabel im Gehweg „Am Fürstenweiher“ werden im Zuge der Neupflanzung bei Unterschreiten des Baumabstandes von 2,50 m zu den Leitungen entsprechende Wurzelschutzmaßnahmen vorgesehen.

Beleuchtung:

Zur Ausleuchtung des Parkplatzes sind 3 Straßenleuchten geplant. Eine Leuchte wird mittig hinter den 7 westlichen Parkplätzen versetzt. 2 weitere Leuchten stehen entlang der östlichen Parkplätze.

Weitere Baumaßnahmen:

Aufgrund des Höhenunterschiedes zwischen dem geplanten Parkplatz und dem darunterliegenden Weg werden im Bereich der nordöstlichen Parkplatzecke Mauerscheiben versetzt. Als Absturzsicherung ist ein Stahlgitterzaun vorgesehen. Um zu verhindern, dass parkende Fahrzeuge durch Fußbälle des angrenzenden Bolzplatzes beschädigt werden, wird entlang des Böschungsfußes ein ca. 4,00 m hoher Ballfangzaun errichtet.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

Fürstendamm:

1.	Baukosten	180.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	50.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	30.000 Euro	
	Gesamtsumme		260.000 Euro

Am Fürstenweiher:

1.	Baukosten	180.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	55.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	33.000 Euro	
	Gesamtsumme		268.000 Euro

Haushaltsmittel stehen bei PSP 8.66111314 (Am Fürstenweiher) in Höhe von 268.000 € und bei PSP 8.66111315 (Fürstendamm) in Höhe von 260.000 € im Jahr 2013 im Teilhaushalt 66, Seite 23, zur Verfügung. Wir bitten, sie für gegenseitig deckungsfähig zu erklären.

Die Bauarbeiten sollen in der Zeit vom 08.07 2013 bis 07.11.2013 durchgeführt werden. Die wesentlichen Arbeiten fallen dabei in die großen Ferien. Besondere Verkehrsregelungen sind nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Dies wird durch die Herstellung der Parkplätze erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner